

HAUSORDNUNG

Gemäß § 44 Schulunterrichtsgesetz (SchUG) erlässt der Schulgemeinschaftsausschuss (SGA) am BORG Deutschlandsberg vorliegende Hausordnung. Sie gilt im gesamten Schulbereich des BORG Deutschlandsberg.

GRUNDSATZERKLÄRUNG

Unsere Schule versteht sich als Ort des gemeinsamen Lehrens und Lernens. Bildung verstehen wir in einem umfassenden Sinn als den gesamten Menschen betreffend. Dazu gehören Wissensvermittlung, Entwicklung sozialer Fähigkeiten und eines weitreichenden Umweltbewusstseins, Entdecken des eigenen kreativen Potenzials sowie Wertschätzung der eigenen körperlichen Fähigkeiten.

In unserem Gymnasium vermitteln wir fundiertes Basiswissen in den geistes- und naturwissenschaftlichen Bereichen und legen Wert auf eine anwendungsorientierte Vernetzung. Wir vermitteln umfassende Sprach- und Fremdsprachenkompetenz und ermöglichen eine solide Grundausbildung in den Kommunikations- und Informationstechnologien.

Wir vermitteln zeitgemäße Schlüsselqualifikationen und soziale Handlungskompetenz, damit unsere AbsolventInnen den Anforderungen der tertiären Bildungsinstitutionen und der beruflichen Realität in der Arbeitswelt gerecht werden.

LehrerInnen, SchülerInnen, Eltern, Erziehungsberechtigte und Schulpersonal sind gleichermaßen dafür verantwortlich, dass diese Ziele erreicht werden können.

ALLGEMEINE REGELN

- Gemäß § 43 SchUG haben die SchülerInnen die Pflicht, pünktlich in der Schule zu erscheinen.
- Für FahrschülerInnen, die den Schulort erheblich früher erreichen, besteht die Möglichkeit, sich in der Aula, in der "BORG-Ecke", an den Lerninseln sowie im Buffet aufzuhalten.
- Das Schulgebäude ist von SchülerInnen bei Schlechtwetter (Verschmutzungsgefahr) nur durch die beiden Kellereingänge zu betreten.
- Die SchülerInnen sind verpflichtet, in allen Räumen des Schulgebäudes auf Sauberkeit zu achten und größte Vorsicht walten zu lassen. Den Anordnungen der LehrerInnen ist Folge zu leisten.
- Auf eine Schonung der Gebäudeteile, der Einrichtungsgegenstände und der Unterrichtsmittel ist besonders zu achten.
- Es ist nicht erlaubt, das Gebäude während der Unterrichtszeit zu verlassen (Ausnahme: Abmeldung beim Klassenvorstand).
- Besuche von schulfremden Personen während der Unterrichtszeit sind verboten (Ausnahme: Genehmigung durch die Schulleitung).
- Entschuldigungen für Fehlstunden werden dem Klassenvorstand unmittelbar nach der Rückkehr in den Unterricht unaufgefordert vorgelegt, spätestens eine Woche nach der Rückkehr muss die Entschuldigung vorliegen, sonst gilt die Fehlzeit als unentschuldigt. Entschuldigungsformulare liegen im Sekretariat auf und können von der Homepage des BORG heruntergeladen werden. SchülerInnen haben versäumten Stoff nachzuholen.
- Die SchülerInnen haben mit dem Läuten in die Klassen zu gehen und sich auf den Unterricht vorzubereiten.

ABSTELLEN VON FAHRZEUGEN

- Fahrräder dürfen im Abstellraum des Tiefparterres abgestellt werden. Mopeds und Motorräder dürfen hingegen nur am dafür vorgesehenen Parkplatz geparkt werden.
- SchülerInnen dürfen ihre Kraftfahrzeuge nur außerhalb der reservierten Parkflächen abstellen. Die entsprechenden Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung sind einzuhalten (Einfahrt, Bushaltestelle, Feuerwehrezufahrt).
- Grünflächen sind keine Parkflächen!

KLASSENRAUMORDNUNG

- VerursacherInnen von Schäden an Gebäude- und Einrichtungsgegenständen sind voll für den Schadenersatz haftbar.
- Auf Sauberkeit in den Klassen ist zu achten. Mülltrennung ist einzuhalten.
- Die KlassenordnerInnen sind für den Zustand der Klassenzimmer verantwortlich. Sie sorgen für Schwamm und Kreide.
- Die Tafel ist stets gereinigt zu halten.
- Es ist untersagt, Gegenstände jeglicher Art aus den Fenstern zu werfen.
- Das Beschreiben der Schultische bzw. der Klassenzimmereinrichtungen gilt als Sachbeschädigung und ist strengstens verboten!

Mobiltelefone und andere elektronische Geräte

Um den Unterrichtsablauf nicht zu stören, sind Mobiltelefone, iPods u. Ä. lautlos zu stellen und auf Aufforderung der Lehrkraft auszuschalten.

Nach Unterrichtsende werden

- die Sessel mit der Sitzfläche auf die Bänke gestellt
- die Tafeln gelöscht
- der Beamer und das Licht abgedreht
- Müll und Abfälle aus den Bankfächern entsorgt

FREIZEITBEREICH

- Für die Gestaltung der Freizeit stehen den SchülerInnen im Tiefparterre Tischtennistische und ein Drehfußballtisch sowie im 1. Stock die sogenannte "BORG-Ecke" zur Verfügung. Die Tischtennistische und der Drehfußballtisch sind mit Schonung zu benutzen.
- In der "BORG-Ecke" hat während der Unterrichtszeiten Ruhe zu herrschen. Das Wegtragen von Sesseln und Tischen aus der "BORG-Ecke" ist verboten. Dort sind die SchülerInnen in besonderem Maß für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Dies gilt auch für die Lerninsel und das Buffet.

SCHULBUFFET UND AUTOMATEN

Im Schulbuffet und bei den Automaten ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Abfälle sind in die Abfallkörbe zu geben. Leerflaschen sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.

TURNSAALORDNUNG

Den SchülerInnen ist es untersagt, die Turnsäle eigenmächtig zu betreten. Ein Betreten der Turnsäle erfolgt nur im Beisein der jeweiligen Begleitperson. In den Umkleidekabinen, Sanitäranlagen, Turnsälen und Geräteräumen ist auf strenge Ordnung zu achten. Die Turngeräte sind schonend zu behandeln und dürfen von den SchülerInnen nicht eigenmächtig aufgestellt oder entfernt werden.

SPEZIALLEHRSÄLE (Mediensaal, Turnsaal, PH, CH, EDV, BE und ME, U61)

Verantwortlich für den Zustand der Lehrsäle während der Unterrichtszeit sind die jeweiligen LehrerInnen. Ein Betreten der Speziallehrsäle durch SchülerInnen ohne Begleitung der verantwortlichen LehrerInnen ist untersagt. In den Funktionsräumen ist Essen und Trinken nicht gestattet.

BIBLIOTHEK

Die Bibliothek steht allen LehrerInnen und SchülerInnen am BSZ Deutschlandsberg zur Verfügung. Die Bibliotheksordnung und die Öffnungszeiten sind beim Eingang zur Bibliothek angeschlagen. Änderungen werden bekanntgegeben.

ALARMPLAN

Die SchülerInnen sind verpflichtet, die Brandschutzordnung zu beachten und sich über das Verhalten im Brandfalle zu informieren. Bei Ertönen des Alarmsignals (ununterbrochener Signalton) ist das Gebäude unter Anleitung der LehrerInnen zu räumen. Die SchülerInnen haben dann die vorgesehenen Sammelplätze aufzusuchen.

RAUCHEN

Im Schulgebäude sowie auf dem gesamten Schulgelände ist das Rauchen verboten!

ALKOHOL und DROGEN

Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und Drogen sind verboten!

WERTGEGENSTÄNDE

Wertgegenstände und Geldbeträge sind nur im unbedingt notwendigen Ausmaß in die Schule mitzunehmen und dürfen bei Verlassen des Klassenraumes nicht in diesem zurückgelassen werden. Die Schule bzw. der Schulerhalter übernimmt keinerlei Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

ABSCHLIESSENDES

- Die Einhaltung der Richtlinien dieser Hausordnung durch die SchülerInnen wird durch die Direktion und die LehrerInnen überprüft. Zuwiderhandelnde haben mit Folgen im Sinne des § 49 SchUG (Maßnahmen bis hin zum Ausschluss eines Schülers/einer Schülerin von der Schule) zu rechnen.
- Die Hausordnung wurde vom Schulgemeinschaftsausschuss am 28. September 2017 einstimmig beschlossen.